



2024/BV/210

Beschlussvorlage
öffentlich

Bestimmung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses der Stadt Lübtheen für die Kommunalwahl 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 16.01.2024
<i>Bearbeitung:</i> Henning Porsch	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	30.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge die Anzahl von vier weiteren Mitgliedern für den Gemeindewahlausschuss festlegen.

Sachverhalt:

Die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertretung werden von der Gemeindewahlleitung aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen, vgl. § 10 Abs. 1 S. 4 LKWG M-V des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586). Dem Gemeindewahlausschuss können neben dem Gemeindewahlleiter vier bis acht weitere Mitglieder angehören, vgl. § 10 Absatz 1 Satz 2 LKWG M-V. Die Anzahl wird von der Stadtvertretung festgelegt, Vgl. § 10 Abs. 1 S. 3 LKWG M-V. Bei der letzten Kommunalwahl wurden vier weitere Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

Keine